

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 17.05.2011		
Beratungspunkt	Bebauungsplan Werbeanlagen an übergeordneten innerörtlichen Straßen in Donaueschingen / Änderung - Änderungsbeschluss		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-001/09 60-014/10 60-090/10	Sitzung TA-Ö TA-Ö GR-Ö	Datum 03.02.2009 02.02.2010 06.07.2010

Erläuterungen:

Der oben genannte Bebauungsplan ist seit dem 30.07.2010 rechtskräftig.

Im Rahmen der Bearbeitung eines Baugesuches hat sich gezeigt, dass der Bebauungsplan ergänzt werden muss: Es fehlt die konkrete Nutzungsart, die nach der Baunutzungsverordnung Voraussetzung für den Ausschluss einer konkreten Nutzung (Werbeanlagen) ist. Das Baugesuch wurde abgelehnt und der Antragsteller hat Widerspruch eingelegt. Das Baugesetzbuch (BauGB) regelt, dass eine solche Planänderung in Form eines „ergänzenden Verfahrens“ erfolgen kann (§ 214 Abs. 4 BauGB). Die Verwaltung plant, den ergänzten Bebauungsplan rückwirkend zum 30.07.2010 in Kraft zu setzen.

Die Änderungsplanung wird derzeit erarbeitet. Die ergänzten Planinhalte werden dem Technischen Ausschuss dann zum Zustimmungsbeschluss vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes Werbeanlagen an übergeordneten innerörtlichen Straßen in Donaueschingen / Änderung wird zugestimmt.

Beratung: